

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Anbau eines Schuppens mit Holzlege
auf dem Grundstück Burgstraße 16a, Fl.Nr. 38, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

202000720_Lageplan
20200720_Grundrisse_Ansichten_Schnitt
20200720_Luftbild

Sachverhalt:

Der in 2019 genehmigte Schuppen mit überdachter Holzlege wurde größer errichtet als im genehmigten Bauplan dargestellt. Das Landratsamt fordert deshalb einen neuen Bauantrag.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 69/2020) zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Burgstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.